
Ratgeber: Wenn Eiszapfen oder Dachlawine auf dem Auto landet

Von Hausdächern herunterfallende Eiszapfen und Dachlawinen können im Winter an vor dem Haus parkenden Fahrzeugen zum Teil erheblichen Schaden anrichten. Gut dran sind in solchen Fällen Autofahrer mit einer Vollkaskoversicherung, denn sie kommt für solche Schäden auf. Zerstört ein Eiszapfen oder eine Dachlawine die Autoscheibe, so tritt die Teilkaskoversicherung ein.

Ohne Kasko-Schutz kann es für einen Autobesitzer durchaus problematisch werden, seinen Schaden ersetzt zu bekommen, warnt der Gesamtverband der deutschen Versicherer (GDV). Denn dafür muss der Geschädigte nachweisen können, dass der Hausbesitzer seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen ist. Und eine solche Beweisführung kann vor Gericht schwierig sein. Deshalb ist es bei einem vollkaskoversicherten Fahrzeug gegebenenfalls sinnvoller, sich zunächst an den eigenen Versicherer zu wenden, empfiehlt es von der HUK-Coburg initiierte Goslar Institut für verbrauchergerichtetes Versichern..

Selbstverständlich sind aber auch Hausbesitzer nicht frei von entsprechenden Sorgfaltsverpflichtungen. So hat er im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht dafür zu sorgen, dass Straße und Gehweg vor dem Haus gefahrlos passiert werden können – soweit dies mit zumutbaren Mitteln möglich ist, wie der ADAC einschränkend erläutert. So hängt etwa der Umfang der Verkehrssicherungspflicht bereits stark von der Region ab: Nur in schneereichen Gebieten muss der Hauseigentümer zur Sicherung Schneefanggitter oder Warnschilder anbringen. Zudem wird von ihm nicht verlangt, dass er Tag für Tag aufs Dach klettert und dort die Schneemenge inspiziert bzw. entfernt. Aber er ist schon gehalten, nach heftigen Schneefällen oder bei plötzlichem Tauwetter das Dach auf mögliche Schnee- oder Eisabgänge hin zu überprüfen. Und er sollte mögliche Gefahrenbereiche mit entsprechenden Warnhinweisen kennzeichnen, unter Umständen sogar absperren, raten Experten. Wobei sie darauf hinweisen, dass ein Absperren des Gehwegs nur vorübergehend bei drohenden Dachlawinen, jedoch nicht dauerhaft erlaubt ist.

Hausbesitzer können die Pflicht, Eiszapfen und Schneemassen vom Dach zu entfernen, auch an ihre Mieter weitergeben, indem sie ihnen im Mietvertrag sämtliche Verkehrssicherungspflichten für das Haus übertragen.

Losgelöst von allen Haftungsfragen empfiehlt es sich für Autofahrer an schneereichen Wintertagen jedoch immer, einen möglichen Parkplatz für ihr Fahrzeug im Hinblick auf Eiszapfen und Dachlawinen kritisch zu prüfen. Fahrer sollten sich im Winter besser sichere Stellplätze suchen. Außerdem rät der ADAC, nicht an Stellen zu parken, an denen offensichtlich mit Schneelawinen gerechnet werden muss – wie etwa neben Häusern mit sehr steilen Dächern. Sonst könnte betroffene Fahrzeughalter im Falle eines Falles beim Schadenersatz eine Mitschuld treffen.

Ist dennoch eine Dachlawine abgegangen oder hat sich ein Eiszapfen gelöst und das Fahrzeug ist beschädigt, sind Autobesitzer immer gut beraten, wenn sie den Schaden und den Schadensort möglichst aussagekräftig dokumentieren – am besten mit Fotos und Zeugenaussagen. Dann ist im Zweifelsfall auch die Aussicht größer, einen Hausbesitzer haftbar machen zu können. (ampnet/jri)

Bilder zum Artikel



Vorsicht Dachlawine.

Foto: Auto-Medienportal.Net/Goslar Institut
